



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Einrichtung der Landesberufsschule für Konditoren / Konditorenfachverkäufer in Lübeck

1. Ist es richtig, dass die schulische Ausbildung der Konditoren / Konditorenfachverkäufer für das Schuljahr 2003 / 2004 in einer Landesberufsschule in Lübeck in Anlehnung an die Gewerbeschule II konzentriert werden soll?

Wenn ja: Aufgrund welcher Zahlen der Auszubildenden in diesen Berufen ist die Landesregierung zu dieser Entscheidung gelangt?

Es wird gebeten, die Zahlen aufzuschlüsseln nach den Standorten der bisherigen Bezirksfachklassen in Kiel, Lübeck und Meldorf im Zeitraum der letzten 5 Jahre, Unter-, Mittel- und Oberstufe, getrennt nach Konditoren und Konditorenfachverkäufer

Ja. Der Landesinnungsverband des Konditorenhandwerks Schleswig-Holstein hat sich mit Beschluss vom 21. 03. 2002 für die Einrichtung einer Landesberufsschule am Standort Lübeck, Gewerbeschule II, ausgesprochen und hat die Landesregierung gebeten, diesen umzusetzen. Ausschlaggebend war folgende Entwicklung der Ausbildungszahlen:

Konditoren/Konditorinnen

Bezirksfachklassen	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03
Lübeck	96	85	85	75	67
Kiel	36	39	36	29	30
Meldorf	32	26	24	22	24
gesamt	164	150	145	126	121

Konditoreifachverkäufer/-verkäuferinnen

Lübeck	52	47	45	44	46
Kiel	22	21	23	14	12
Meldorf	10	13	15	13	8
gesamt	84	81	83	71	66

2. Mit welcher Begründung ist der Standort Lübeck gewählt worden?

Der Standort für eine Landesberufsschule wurde der Landesregierung durch den Landesverband des Konditorenhandwerks Schleswig-Holstein vorgeschlagen. Den vorgebrachten Argumenten hat sich das MBWFK nach fachlicher Prüfung angeschlossen.

3. Sind die Landeskonditoreninnung, die Konditoreninnung des Kreises Steinburg und die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg in die Abstimmungsgespräche mit einbezogen sowie rechtzeitig und laufend informiert worden?
Wenn ja, wann haben diese Gespräche stattgefunden?

Ja. Es wurde das Verfahren für die Einrichtung von Landesberufsschulen durchgeführt. Dieses schließt nach dem Schulgesetz (§ 92 Abs. 2 Ziffer 3, § 57, § 51 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 1) alle Standorte mit ein. Es fanden diverse Gespräche mit der Fachaufsicht statt. Eine abschließende Einigung mit Vertretern des Landesinnungsverbandes des Konditorenhandwerks Schleswig-Holstein und der Konditoreninnung Steinburg fand am 06.09.2002 im MBWFK statt.

4. Haben diese der Konzentration der o.g. Ausbildung in Lübeck zugestimmt?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

Ja, siehe Antwort zu Punkt 3.

5. Sind die Kreise Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen in die Entscheidung einbezogen worden?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

Ja, siehe Antwort zu Punkt 3

6. Ist der Landesregierung bekannt, dass sich sowohl der Kreis Pinneberg als auch die Meinert-Johannsen-Schule in Elmshorn bereit erklärt haben, neben den bereits bestehenden Fachklassen für Bäcker und der Meisterausbildung für Konditoren eine Fachklasse / Bezirksfachklasse für Konditoren / Konditorenfachverkäufer als Ersatz für Meldorf einzurichten und damit den Wünschen der Ausbildungsbetriebe in der Region (45 Auszubildende) nachzukommen?

Ja, allerdings gibt es aktuell im Einzugsbereich der Konditoreninnung Steinburg lediglich 24 Ausbildungsplätze für Konditoren/Konditorinnen und 8 für Fachverkäufer/Fachverkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk, Schwerpunkt Konditorei. Die Angaben sind Gesamtzahlen für drei Ausbildungsjahre.

7. Wie begründet die Landesregierung die Ablehnung der Einrichtung einer Fachklasse / Bezirksfachklasse in Elmshorn unter Berücksichtigung

- a. der Tatsache, dass in Elmshorn keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Einrichtung einer Fachklasse / Bezirksfachklasse notwendig wären,

Die Landesregierung hat sich auf Wunsch des Landesinnungsverbandes für den Standort Lübeck entschieden, um eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung zu ermöglichen. Durch die Konzentration des Fachpersonals an einem Standort und durch die fachgerechte Ausstattung des Standortes sieht die Landesregierung diese in Zukunft garantiert.

- b. der schriftlich vorliegenden Erklärung der Betriebe, dass die o.g. 45 Ausbildungsplätze der Region bei Konzentration in Lübeck verloren gingen und

Die Daten der Schulstatistik lassen keine zuverlässige Prognose für 45 Ausbildungsplätze in der Region erkennen.

- c. der Tatsache, dass Aus- und Weiterbildung als integratives Konzept und als Forderung der Landesregierung im Rahmen des geplanten RBZs am Standort Elmshorn verwirklicht werden könnte?

Die Entscheidung der Landesregierung steht integrativen Konzepten für Aus- und Weiterbildung im Rahmen eines zukünftigen Regionalen Berufsbildungszentrums nicht entgegen.

1. In welcher Höhe würden Kosten durch die Einrichtung einer Landesberufsschule für Konditoren / Konditorenfachverkäufer zukommen

- a. auf das Land Schleswig-Holstein,

Durch die Einrichtung einer Landesberufsschule in Lübeck kommen auf das Land Schleswig-Holstein keine zusätzlichen Personalkosten zu. Der Ausgleich zwischen den Schulen erfolgt durch das Planstellenbemessungsverfahren.

- b. auf die Kreise Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen,

Die Kreise Steinburg und Pinneberg müssen wie bisher Schulkostenbeiträge entrichten. Der Kreis Dithmarschen muss diese zukünftig zahlen. Die Höhe des Schulkostenbeitrages für die künftige Landesberufsschule in Lübeck muss noch ermittelt werden.

- c. auf die Ausbildungsbetriebe der o.g. Regionen

Für die Ausbildungsbetriebe bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen zur Übernahme der ihren Auszubildenden zusätzlich entstehenden Kosten.

- d. und auf die Auszubildenden?

Den Auszubildenden entstehen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Fahrten. Für Unterkunft mit Vollverpflegung werden in Lübeck zwischen 10 und 12 € pro Tag berechnet.

1. In welcher Höhe sind Einsparungen durch die Einrichtung einer Landesberufsschule für Konditoren / Konditorenfachverkäufer zu erzielen

- a. für das Land,

Insgesamt kann durch die Bildung von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen die Unterrichtsversorgung verbessert werden. Die Bildung von Klassen unterhalb der Mindestgröße von 15 Schülern/Schülerinnen wird vermieden, so dass Lehrer-/Lehrerinnenstunden effektiver eingesetzt werden.

- b. für die Kreise Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen,

Der Kreis Dithmarschen spart die Sachkosten pro abgegebenem Schüler / abgegebener Schülerin einschließlich der Aufwendungen für die Fachraumausstattung, erhält aber auch keine Schulkostenbeiträge mehr.

- c. für die Ausbildungsbetriebe der o.g. Region

Für die Ausbildungsbetriebe der Region werden durch die Einrichtung einer Landesberufsschule in Lübeck keine Einsparungen ermöglicht, jedoch die Sicherung einer qualifizierten Ausbildung.

- d. und für die Auszubildenden?

Für die Auszubildenden wird es ebenfalls keine Einsparungsmöglichkeiten geben. Jedoch gilt auch hier, dass eine qualifizierte Ausbildung, die den Anforderungen des Handwerks gerecht wird, die Einrichtung einer Landesberufsschule rechtfertigt.